



Stellungnahme des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA) zum Antrag der SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag „Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!“

Zu Antrag der Fraktionen der SPD

Der Industrieverband Agrar empfiehlt, der Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen. Der Wirkstoff Glyphosat ist Ende 2017 in einem umfassenden wissenschaftlichen Bewertungsverfahren erneut zur Anwendung in der EU genehmigt worden. Grundlage der Wirkstoff-Genehmigung war die wissenschaftliche Bewertung, dass bei sachgemäßer Anwendung von der Substanz keine unververtretbaren Risiken für Mensch und Umwelt ausgehen.

Zu den Fragen der Fraktionen von CDU, B90/Grüne, FDP

1. Die Zulassung für den Wirkstoff Glyphosat wurde durch die EU um fünf Jahre verlängert. Halten Sie einen vollständigen Ausstieg aus Glyphosat in diesem Zeitraum für

a. realistisch?

b. geboten?

Ein Ausstieg der Verwendung des Wirkstoffs Glyphosat ist nach Ansicht des Industrieverbands Agrar (IVA) als nicht realistisch anzusehen. Und weniger noch erscheint ein solcher Ausstieg geboten.

Die Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat ist in der die EU gerade erst für fünf Jahre erneuert worden. Der IVA hatte diese Entscheidung im Grundsatz begrüßt, da wissenschaftlich unstrittig war, dass die Substanz alle Anforderungen erfüllt, die nach europäischem Recht an einen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff zu stellen sind. Umso mehr wunderte die Begrenzung der Wirkstoffgenehmigung auf lediglich fünf Jahre, da nach den Bestimmungen der EU-Verordnung 1107/2009 15 Jahre geboten gewesen wären. Diese Verkürzung der Zulassung war nicht wissenschaftlich motiviert, sondern Ergebnis einer in Teilen unlauter und manipulativ geführten Kampagne von Interessengruppen.



Die umfassenden Risikobewertungen der am Verfahren beteiligten Behörden (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Julius-Kühn-Institut, Umweltbundesamt, Bundesinstitut für Risikobewertung, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unter Beteiligung aller zuständigen Behörden in den EU-Mitgliedsstaaten) und auch der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) belegen, dass vom Wirkstoff Glyphosat keine unvermeidbaren Risiken ausgehen. Das EU-Begutachtungsverfahren für den Wirkstoff Glyphosat war umfangreich und gründlich. Das Dossier umfasst mehr als 90.000 Seiten mit allen verfügbaren Daten, wozu auch 353 neue wissenschaftliche Studien zählen. Die Schlussfolgerungen daraus basieren auf einem rein wissenschaftlichen bzw. evidenzbasierten Bewertungsansatz. Der Wirkstoff Glyphosat erfüllt damit alle Voraussetzungen, die der europäische Gesetzgeber an einen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff gestellt hat. Vor diesem Hintergrund die Genehmigung zu verweigern wäre ein Akt der Willkür.

Wer nun auf nationaler oder regionaler Ebene einen Ausstieg aus der Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel fordert, untergräbt das EU-Zulassungsverfahren und nimmt Pflanzenschutzmittelhersteller, Landwirte und anderen Anwender von Glyphosat die notwendige Rechtssicherheit.

Es stellt, ohne dafür einen belastbaren Beweis zu vorzubringen, das Ergebnis des wissenschaftlichen Zulassungsprozesses in Frage und diskreditiert leichtfertig die Integrität der EU-Institutionen, der Zulassungsbehörden der Mitgliedsstaaten. Letztendlich schwächt dies das Vertrauen in die demokratisch installierten Institutionen, den ordnungsgemäßen Verlauf des vom Gesetzgeber beschlossenen Zulassungsverfahrens und die Wettbewerbsfähigkeit auch der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft.

Glyphosat ist effektiv, effizient und das am umfangreichsten erforschte Herbizid weltweit. Alternative Methoden des Pflanzenschutzes, welche ein vergleichbares Sicherheitsprofil bei konstanter Effektivität aufweisen, sind nicht verfügbar. Bei einem Ausstieg aus Glyphosat oder einer Verschärfung der Anwendungsbestimmungen in der Landwirtschaft wären Ertragseinbrüche und Preissteigerungen zu erwarten; manche Kulturart würde vom Markt verschwinden. Landwirte wären gezwungen, auf Alternativen zurückzugreifen: Mechanik oder andere selektive Herbizide, welche ggf. ein weniger günstiges Risikoprofil haben. Da außerdem mehrere Herbizide eingesetzt werden müssten, würden auch die eingesetzte Menge und Preise steigen. Die mechanische Bekämpfung von Unkräutern mit dem Pflug stellt aus oben genannten Gründen und der gesteigerten CO₂-Emissionen mit Blick auf das Pariser Klimaabkommen keine Alternative dar.

2. Laut eines Gutachtens des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages (PE 6 – 3000 – 95/17) sind auf der Grundlage der EU-Entscheidung weitergehende nationale Einschränkungen des Einsatzes von Glyphosat bis hin zu einem nationalen Verbot möglich. Sollte der Bund von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und falls ja, in



welchem Umfang und für welche Anwendungen sollte dies geschehen? Bitte berücksichtigen Sie dabei auch außerlandwirtschaftliche Anwendungen und andere Anwender wie zum Beispiel die Deutsche Bahn.

Der Wirkstoff Glyphosat wurde erst kürzlich auf EU-Ebene erneut umfassend wissenschaftlich überprüft und bewertet, sowohl im Rahmen des pflanzenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach EU-Verordnung 1107/2009 als auch im Rahmen der chemikalienrechtlichen Klassifizierung nach REACH. Die Notwendigkeit zu einer stärkeren Regulierung oder zur Ausweitung der bereits bestehenden Anwendungsbeschränkungen zeigte keines der Verfahren auf.

Glyphosat ist seit mehr als 40 Jahren auf dem Markt und wurde seitdem von zahlreichen Zulassungsbehörden weltweit regelmäßig auf seine Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hin untersucht. Die umfassenden Risikobewertungen der am EU-Verfahren beteiligten Behörden (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Julius-Kühn-Institut, Umweltbundesamt, Bundesinstitut für Risikobewertung, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unter Beteiligung aller zuständigen Behörden in den EU-Mitgliedsstaaten und auch der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zeigen klar und deutlich, dass vom Wirkstoff Glyphosat keine unververtretbaren Risiken ausgehen. Damit sind nach vorgesehener Überprüfung der Mittel die Voraussetzungen für eine weitere bestimmungsgemäße Anwendung gegeben.

Die Anwendung von Glyphosat ist bereits streng reguliert. Eine Verschärfung dieser Regulierung kann nicht mit der positiven Risikobewertung begründet werden. Zugelassene Anwendungen sind geprüft und werden von den staatlichen Behörden festgesetzt. Fehlanwendungen sind bußgeldbewehrt. Ferner müssen Anwender die Regelungen des Integrierten Pflanzenschutzes befolgen. Bei einem Ausstieg aus Glyphosat oder einer Verschärfung der Anwendungsbestimmungen in der Landwirtschaft wären Ertragseinbrüche und Preissteigerungen zu erwarten; manche Kulturart würde vom Markt verschwinden. Landwirte wären gezwungen, auf Alternativen zurückzugreifen: Mechanik oder andere selektive Herbizide, welche ggf. ein weniger günstiges Risikoprofil haben. Da außerdem mehrere Herbizide eingesetzt werden müssten, würden auch die eingesetzte Menge und Preise steigen. Die mechanische Bekämpfung von Unkräutern mit dem Pflug stellt aus oben genannten Gründen und der gesteigerten CO₂-Emissionen mit Blick auf das Pariser Klimaabkommen keine Alternative dar. Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft wäre mit Blick auf nachhaltige Unkrautkontrolle u.a. bei bodenschonender reduzierter Bodenbearbeitung in erosionsgefährdeten Gebieten besonders nachhaltig betroffen. Ferner hilft Glyphosat bei der Bekämpfung von Problemunkräutern (z.B. Ackerfuchsschwanz). Studien (Petersen 2018¹, Schmitz

¹ Petersen, J., 2018: Konsequenzen des Glyphosateinsatzes im Ackerbau für Anbausysteme, Umwelt und Gesellschaft., ITB gGmbH an der Technischen Hochschule Binge., http://www.glyphosat.de/system/files/sidebar-files/konsequenzen_des_glyphosateinsatzes_im_ackerbau_fuer_anbausysteme.pdf



und Gavert 2012²) zeigen die negativen Effekte eines Verbotes oder massiven Einschränkung mit gravierenden Folgen für die Umwelt und für die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere auch in Schleswig-Holstein.

Dies gilt im Besonderen auch für Anwendungen zur Verkehrssicherungspflicht nicht nur bei der deutschen Bahn, sondern gleichfalls bei kommunalen Einrichtungen. Sollte die Anwendung hier nicht mehr möglich sein, dürften sich zeitnah Befahrbarkeitsbeschränkungen, Verspätungen bis hin zur Sperrung von Verkehrsflächen einstellen. Die Auswirkungen auf Mobilität und Kosten sind entsprechend negativ zu bewerten.

3. Die schleswig-Holsteinische Landwirtschaft steht durch die bereits bestehenden Auflagen und zukünftig zu erwartende Einschränkungen des Einsatzes von Glyphosat vor einer Herausforderung. Worin besteht Ihrer Einschätzung nach diese Herausforderung und mit welchen Maßnahmen könnte das Land hier gestaltend tätig werden?

Die Anwendung von Glyphosat ist bereits streng reguliert. Eine Verschärfung dieser Regulierung kann nicht mit der positiven Risikobewertung begründet werden und ist auch nicht angezeigt. Insofern darf das Land Schleswig-Holstein diesen Einschränkungsbestrebungen keinen Vorschub leisten. Im Gegenteil: alle Institutionen sollten sich für eine faktenbasierte sachliche Diskussion beim Thema Glyphosat einsetzen, die insbesondere auch den Nutzen für Ökologie und Ökonomie beinhaltet.

Zugelassene Anwendungen sind geprüft und werden von den Behörden festgesetzt. Fehlanwendungen sind bußgeldbewehrt. Wie alle Pflanzenschutzmittel, kann Glyphosat nur von Landwirten nach Regelungen des Integrierten Pflanzenschutzes in Verbindung mit einem Sachkundenachweis eingesetzt werden. Der Anwendungsumfang z.B. vor und nach der Kultur sowie zur Zwischenreihenbehandlung erlaubt eine moderne Produktion von Lebens-, Futtermitteln sowie nachwachsende Rohstoffen. Eine Vorerntebehandlung ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich. Ferner müssen Landwirte die Regelungen des Integrierten Pflanzenschutzes befolgen. Die Anwendung in Haus- und Kleingärten unterliegt einer besonders strengen Bewertung. Die meist nicht sachkundigen Nutzer sind bei Kauf und durch Gebrauchsanweisung über die bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung aufzuklären. Durch Kleinpäckungen oder anwendungsfertige Verdünnungen wird eine angemessene Risikominimierung erreicht.

² Schmitz, P., Gavert, H. 2012: Die ökonomische Bedeutung des Wirkstoffes Glyphosat für den Ackerbau in Deutschland., JOURNAL FÜR KULTURPFLANZEN, 64 (5). S. 150–162, 2012, ISSN 1867-0911 VERLAG EUGEN ULMER KG, STUTTGART https://www.journal-kulturpflanzen.de/artikel.dll/schmitz-and-gavert_MzE2OTc1MQQ.PDF



Zu den Fragen der Fraktion der AfD

1. Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft steht aufgrund starker Konkurrenz und spezifischer, landestypischer Herausforderungen unter immensem Druck. Worin besteht Ihrer Einschätzung nach die weitere Notwendigkeit für den Einsatz von Glyphosat? Mit welchen Maßnahmen könnte ein angepasstes Umweltmanagement den Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat steuern?

Bei einem Ausstieg aus Glyphosat oder einer Verschärfung der Anwendungsbestimmungen in der Landwirtschaft wären Ertragseinbrüche und Preissteigerungen zu erwarten; manche Kulturart würde vom Markt verschwinden. Landwirte wären gezwungen, auf Alternativen zurückzugreifen: Mechanik oder andere selektive Herbizide, welche ggf. ein weniger günstiges Risikoprofil haben. Da außerdem mehrere Herbizide eingesetzt werden müssten, würden auch die eingesetzte Menge und Preise steigen. Die mechanische Bekämpfung von Unkräutern mit dem Pflug stellt aus oben genannten Gründen und der gesteigerten CO₂-Emissionen mit Blick auf das Pariser Klimaabkommen keine Alternative dar. Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft wäre mit Blick auf nachhaltige Unkrautkontrolle u.a. bei bodenschonender reduzierter Bodenbearbeitung in erosionsgefährdeten Gebieten besonders nachhaltig betroffen. Ferner hilft Glyphosat bei der Bekämpfung von Problemunkräutern (z.B. Ackerfuchsschwanz). Studien (Petersen 2018, Schmitz und Gavert 2012) zeigen die negativen Effekte eines Verbotes oder massiven Einschränkung mit gravierenden Folgen für die Umwelt und für die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Einzelnen sind die folgenden Punkte von besonderer Bedeutung (s.a. Petersen 2018): Glyphosat ersetzt in den meisten Fällen Bodenbearbeitungsmaßnahmen. Dadurch werden CO₂-Emissionen und auch Arbeitszeit eingespart. Der Einsatz von Glyphosat hilft bei der Umsetzung bodenschonender Anbauverfahren. Dadurch werden im erheblichen Umfang folgende Effekte erreicht: Erhöhung der Regenwurmaktivität und Regenwurmdichte, Reduktion von Bodenerosion, Erhöhung der Wasserinfiltration in den Boden, dies wiederum reduziert: die Hochwassergefahr, die Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer sowie das Abspülen von Pflanzenschutzmitteln (Run-off). Effizienter Zwischenfruchtanbau bei reduzierter Bodenbearbeitung und Glyphosateinsatz (z.B. Strip-till) ermöglicht deutliche Reduktionen potentieller Nitratfrachten ins Grundwasser. Glyphosat ist ein essentielles Tool für Ackerbauern um in ihren Anbausystemen auf die Auswirkungen von Witterungsextremen im Zuge des Klimawandels reagieren zu können. Ein Verbot von Glyphosat ist unweigerlich mit einer stärkeren Umweltbelastung durch den Ackerbau verbunden und würde keine positiven Effekte für die Biodiversität auslösen, sondern tendenziell eher eine Verstärkung des Artenrückganges bedeuten. Ferner würde ein kompletter Verzicht von Glyphosat aktuell und zumindest auf mittelfristiger Sicht zu in der Summe deutlich negativen Effekten in der Umwelt führen, da die



alternativen Mittel und Verfahren mit deutlich mehr Nebenwirkungen verbunden sind als die Glyphosatverwendung.

2. Der Einsatz von Glyphosat wurde für weitere fünf Jahre durch die EU erlaubt. Ist ein vollständiger Verzicht von Glyphosat in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft schon früher möglich oder gar wünschenswert?

Ein Ausstieg der Verwendung des Wirkstoffs Glyphosat ist nach Ansicht des Industrieverbands Agrar (IVA) als nicht realistisch anzusehen. Und weniger noch erscheint ein solcher Ausstieg geboten.

Die Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat ist in der die EU gerade erst für fünf Jahre erneuert worden. Der IVA hatte diese Entscheidung im Grundsatz begrüßt, da wissenschaftlich unstrittig war, dass die Substanz alle Anforderungen erfüllt, die nach europäischem Recht an einen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff zu stellen sind. Umso mehr verwunderte die Begrenzung der Wirkstoffgenehmigung auf lediglich fünf Jahre, wo nach den Bestimmungen der EU-Verordnung 1107/2009 15 Jahre geboten gewesen wären. Diese Verkürzung der Zulassung war nicht wissenschaftlich motiviert, sondern Ergebnis einer in Teilen unlauter und manipulativ geführten Kampagne von Interessengruppen.

Die umfassenden Risikobewertungen der am Verfahren beteiligten Behörden (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Julius-Kühn-Institut, Umweltbundesamt, Bundesinstitut für Risikobewertung, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unter Beteiligung aller zuständigen Behörden in den EU-Mitgliedstaaten und auch der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zeigen klar und deutlich, dass vom Wirkstoff Glyphosat keine unvermeidbaren Risiken ausgehen. Das EU-Begutachtungsverfahren für den Wirkstoff Glyphosat war umfangreich und gründlich. Das Dossier umfasst mehr als 90.000 Seiten mit allen verfügbaren Daten, wozu auch 353 neue wissenschaftliche Studien zählen. Die Schlussfolgerungen daraus basieren auf einem rein wissenschaftlichen bzw. evidenzbasierten Bewertungsansatz. Der Wirkstoff Glyphosat erfüllt damit alle Voraussetzungen nicht nur für eine 5 jährige sondern vielmehr für eine 15-jährige Erneuerung der EU-weiten Genehmigung.

Wer nun auf nationaler oder regionale Ebene einen Ausstieg aus der Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel fordert, untergräbt das EU-Zulassungsverfahren und nimmt Pflanzenschutzmittelhersteller, Landwirte und anderen Anwender von Glyphosat die notwendige Rechtssicherheit.

Es stellt, ohne dafür einen wissenschaftlich belastbaren Beweis zu erbringen, das Ergebnis des wissenschaftlichen Zulassungsprozesses in Frage und diskreditiert leichtfertig die Integrität der EU-Institutionen, der Zulassungsbehörden der Mitgliedsstaaten als auch für zukünftige Wirkstoff-Zulassungsverfahren in der EU. Letztendlich schwächt



dies das Vertrauen in die demokratisch installierten Institutionen, den ordnungsgemäßen Verlauf des vom Gesetzgeber beschlossenen Zulassungsverfahrens und die Wettbewerbsfähigkeit auch der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft.

Glyphosat ist effektiv, effizient und das am umfangreichsten erforschte Herbizid weltweit. Alternative Methoden des Pflanzenschutzes, welche ein vergleichbares Sicherheitsprofil bei konstanter Effektivität aufweisen, sind nicht verfügbar. Bei einem Ausstieg aus Glyphosat oder einer Verschärfung der Anwendungsbestimmungen in der Landwirtschaft wären Ertragseinbrüche und Preissteigerungen zu erwarten; manche Kulturart würde vom Markt verschwinden. Landwirte wären gezwungen, auf Alternativen zurückzugreifen: Mechanik oder andere selektive Herbizide, welche ggf. ein weniger günstiges Risikoprofil haben. Da außerdem mehrere Herbizide eingesetzt werden müssten, würden auch die eingesetzte Menge und Preise steigen. Die mechanische Bekämpfung von Unkräutern mit dem Pflug stellt aus oben genannten Gründen und der gesteigerten CO₂-Emissionen mit Blick auf das Pariser Klimaabkommen keine Alternative dar.

3. Das Gleisbett der Deutschen Bahn AG muss aus Gründen der Sicherheit frei von Pflanzenbewuchs sein. Daher besprühen Spritzzüge das Gleisbett u. a. auch mit Glyphosat, nicht jedoch in Schutzgebieten, über offenen Gewässern sowie auf Brücken.

i. Welche Mittel kommen dort alternativ zum Einsatz?

ii. Sind die alternativ eingesetzten Mittel auch eine Alternative für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein?

iii. Wäre ein vollständiger Verzicht von Glyphosat auf schleswig-holsteinischen Gleisbetten möglich?

Nach Kenntnis der Herstellerfirmen ist im Bereich der Vegetationskontrolle auf Gleisanlagen Glyphosat der einzige zur Verfügung stehende herbizide Wirkstoff mit systemischer Blattwirkung. Alle anderen Wirkstoffe sind (vornehmlich) selektive Bodenherbizide. Ein vollständiger Verzicht auf Anwendungen, die die Verkehrssicherungspflicht herstellen und aufrechterhalten hätte nicht nur bei der deutschen Bahn sondern gleichfalls bei kommunalen Einrichtungen erhebliche Konsequenzen. Im Ergebnis sind zeitnah Befahrbarkeitsbeschränkungen, Verspätungen bis hin zur Sperrung von Verkehrsflächen zu erwarten zumal keine blattaktive Alternativen zur Verfügung stehen. Die Auswirkungen auf Mobilität und Kosten sind entsprechend negativ zu bewerten.

4.



- i. Die Stiftung Ökotest fand in eigenen Tests mehrfach Glyphosat-Rückstände in Mehl, Brötchen, Backwaren und Haferflocken. Wie viele Proben überprüfte der Landesverband der Lebensmittelkontrolleure in Schleswig-Holstein in den Jahren 2016 und 2017 auf Glyphosat oder Glyphosat-Metabolite?
- ii. Welche Lebensmittel wurden wie oft geprüft?

Generell ist bei Untersuchungen auf Rückstände von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen zu beachten, dass Rückstands-Höchstgehalte keine rein toxikologisch abgeleiteten Grenzwerte sind, sondern sie definieren einen Standard für den rechtlich zulässigen Handel mit dem Ernteprodukt. Höchstgehaltsüberschreitungen werden ins Verhältnis mit einer toxikologisch abgeleiteten Größe - der akuten Referenzdosis - gesetzt. Ist auch dieser Wert überschritten, wird ermittelt, ob tatsächlich eine Gesundheitsgefahr besteht. Uns liegen keine speziellen Ergebnisse zu Rückstandsanalysen mit Glyphosat in Schleswig-Holstein vor. In diesem Zusammenhang ist auf das allgemeine jährliche EU-weite Überwachungsprogramm für Pestizidrückstände zu verweisen.

<https://www.efsa.europa.eu/de/press/news/170411> bietet einen hervorragenden Überblick über Rückstände. Auf nationaler Ebene hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die folgenden Befunde für das Jahr 2016 für Glyphosat bekanntgegeben (www.bvl.bund.de). Demnach führten lediglich in acht von 4.058 Proben überhaupt zu Höchstgehaltsüberschreitungen und somit zu Beanstandungen. In fünf Fällen waren Honigproben und in drei Fällen Buchweizenkörnerproben betroffen.

5. Wie viele zusätzliche Resistenzen von Unkräutern sind in Schleswig-Holstein durch den Einsatz von Glyphosat zu erklären?

In Deutschland sind keine Unkrautresistenzen gegenüber Glyphosat bekannt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass Glyphosat durch seinen Wirkmechanismus dem Landwirt bei der Bekämpfung von Problemunkräutern insbesondere bei Schadgräsern wie dem Ackerfuchsschwanz hilft. Dies wird in Studien (Petersen 2018, Schmitz und Gavert 2012) von einer Vielzahl von Experten bestätigt. Die Autoren weisen unabhängig auf die negativen Effekte eines Verbotes oder massiven Einschränkung mit gravierenden Folgen für die Umwelt und für die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe hin.

6. Wie sind die einzelnen Alternativvorschläge zu Glyphosat seitens Julius-Kühn-Institut (JKI) und Pesticide Action Network (PAN) einzuschätzen? Die Titel der Arbeitspapiere lauten:

JKI: Folgenabschätzung für die Landwirtschaft zum teilweisen oder vollständigen Verzicht auf die Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden in Deutschland



PAN: Alternative methods in weed management to glyphosate and other herbicides

Der deutschen Pflanzenschutz-Industrie ist daran gelegen, dass dem Landwirt bei der Produktion von Lebens- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen eine Vielfalt an Betriebsmitteln und Pflanzenschutz-Maßnahmen zur Verfügung stehen, ausdrücklich auch nicht-chemische Maßnahmen. Hierbei darf aber nicht außer acht gelassen werden, welche ‚Nebenwirkungen‘ den Alternativen zugeschrieben werden können. Glyphosat ist effektiv, effizient und das am umfangreichsten erforschte Herbizid weltweit. Alternative Methoden des Pflanzenschutzes, welche ein vergleichbares Sicherheitsprofil bei konstanter Effektivität aufweisen, sind nicht verfügbar. Bei einem Ausstieg aus Glyphosat oder einer Verschärfung der Anwendungsbestimmungen in der Landwirtschaft wären Ertragseinbrüche und Preissteigerungen zu erwarten; manche Kulturart würde vom Markt verschwinden. Landwirte wären gezwungen, auf Alternativen zurückzugreifen: Mechanik oder andere selektive Herbizide, welche ggf. ein weniger günstiges Risikoprofil haben. Da außerdem mehrere Herbizide eingesetzt werden müssten, würden auch die eingesetzte Menge und Preise steigen. Die mechanische Bekämpfung von Unkräutern mit dem Pflug oder auch die nicht-chemische energieintensive Unkrautbekämpfung stellt aus oben genannten Gründen, der nicht nachhaltigen Wirkung und der gesteigerten CO₂-Emissionen keine Alternative dar.

7. Für den Erhalt eines wirksamen Pflanzenschutzes nach guter fachlicher Praxis bedarf es eines solide ausgestatteten Pflanzenschutzdienstes. Welche unmittelbaren und mittelfristigen Maßnahmen können getroffen werden um den Pflanzenschutzdienst von Schleswig-Holstein zu stärken?

Eine nachhaltige Beratung ist essentiell für das Gelingen des integrierten Pflanzenschutzes. Dennoch sind die Anforderungen in Deutschland bereits streng reguliert: Zugelassene Anwendungen sind geprüft und werden von den Behörden festgesetzt. Fehlanwendungen sind bußgeldbewehrt. Wie alle Pflanzenschutzmittel, kann auch Glyphosat nur von Landwirten nach Regelungen des Integrierten Pflanzenschutzes in Verbindung mit einem Sachkundenachweis eingesetzt werden. Kontrollen werden durchgeführt. Eine Vorerntebehandlung ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich. Auch die Anwendung in Haus- und Kleingarten unterliegt einer besonders strengen Bewertung. Die meist nicht sachkundigen Nutzer sind bei Kauf und durch Gebrauchsanweisung über die bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung aufzuklären. Durch Kleinpäckungen oder anwendungsfertige Verdünnungen wird eine angemessene Risikominimierung erreicht.